

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bewerbungsfrist:
Bis 18.02.2005
(Posteingangsstempel)

Stadt Köln
Ärztlicher Psychotherapeut (Einzelpraxis)
Chiffre: P 02/2005

Stadt Köln
Psychologischer Psychotherapeut (Einzelpraxis)
Chiffre: P 04/2005

Oberbergischer Kreis
Psychologischer Psychotherapeut (Einzelpraxis)
Chiffre: P 06/2005

Im Bereich Aachen

Bewerbungsfrist:
Bis 18.02.2005
(Posteingangsstempel)

Kreis Düren
Ärztlicher Psychotherapeut (Einzelpraxis)
Chiffre: P 05/2005

Wir weisen darauf hin, dass sich auch die in den Wartelisten eingetragenen Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten bei Interesse um den betreffenden Vertragsarztsitz bewerben müssen.

Außerdem sind Bewerbungen von Internisten, die hausärztlich tätig werden möchten, auf ausgeschriebene Sitze von Allgemeinmedizinern beziehungsweise Bewerbungen von Allgemeinmedizinern auf ausgeschriebene Sitze von Internisten (hausärztliche Versorgung) möglich.

Vorsitzender der Vertreterversammlung **1.950 Euro;**
Stellv. Vorsitzender der Vertreterversammlung **468 Euro;**
Vorsitzender eines Bezirksstellenrates **1.950 Euro;**
Vorsitzender des Vorstandes einer Kreisstelle **1.170 Euro;**

Vertritt der stellvertretende Vorsitzende eines Bezirksstellenrates oder des Vorstandes einer Kreisstelle den Vorsitzenden bei der Führung laufender Geschäfte ununterbrochen länger als einen Monat, so steht ihm für die über einen Monat hinausgehende Dauer der Vertretung eine Entschädigung in Höhe der dem Vorsitzenden gewährten Entschädigung zu. Während dieser Zeit entfällt der Entschädigungsanspruch des Vorsitzenden.

§ 3

Für die Teilnahme an Sitzungen erhalten Ehrenamtsträger ein Sitzungsgeld und eine Verdienstauffallentschädigung sowie Tagegeld.

Das Sitzungsgeld beträgt
bei Sitzungen bis zu 2 Stunden **39,00 Euro**
bei Sitzungen von mehr als 2 Stunden bis 4 Stunden **52,00 Euro**
bei Sitzungen von über 4 Stunden **65,00 Euro.**

Die Verdienstauffallentschädigung beträgt
bei Sitzungen bis zu 2 Stunden **78,00 Euro**
bei Sitzungen von mehr als 2 Stunden bis 4 Stunden **104,00 Euro**
bei Sitzungen über 4 Stunden **130,00 Euro.**

Die Höhe des je Sitzungstag zu zahlenden Tagegeldes beträgt
bei Sitzungen bis zu sechs Stunden **12 Euro**
bei Sitzungen über sechs Stunden **24 Euro.**

Bei Dienstreisen wird daneben kein weiteres Tagegeld gezahlt.

Sitzung im Sinne dieser Entschädigungsordnung ist eine Zusammenkunft, die von dem Vorsitzenden bzw. dem stellvertretenden Vorsitzenden eines ehrenamtlich besetzten Gremiums der KV Nordrhein einberufen worden ist. Als Sitzungszeit gilt auch die notwendige Zeit für die An- und Abreise vom bzw. zum Praxis- oder Wohnort.

Für die Teilnahme an mehreren Sitzungen an demselben Tage wird das Sitzungsgeld für jede Sitzung gesondert berechnet; für die Berechnung der Verdienstauffallentschädigung und des Tagegeldes werden die gesamten Sitzungszeiten an einem Tag zusammengezählt.

Entschädigungsordnung vom 28.02.2004 in der Fassung vom 27.11.2004

Zur Entschädigung der Ehrenamtsträger in der KV Nordrhein wird gem. § 5 Abs. 6 der Satzung nachstehende Entschädigungsordnung beschlossen:

§ 1

Für die Wahrnehmung von Ehrenämtern in der KV Nordrhein werden Pauschalentschädigungen und/oder Aufwandsentschädigungen gemäß den nachfolgenden Bestimmungen dieser Entschädigungsordnung gezahlt.

§ 2

Die Ehrenamtsträger erhalten für die Wahrnehmung der nachstehend aufgeführten Ehrenämter eine monatliche Pauschalentschädigung in folgender Höhe:

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Eine Sitzung im Sinne dieser Entschädigungsordnung liegt auch dann vor, wenn der Ehrenamtsträger im Auftrag und auf Kosten der KV Nordrhein an Tagungen, Veranstaltungen und Sitzungen anderer Organisationen und Institutionen teilnimmt. In diesem Fall werden ggf. Honorarzahungen und Entschädigungen anderer Organisationen und Institutionen von der KV Nordrhein vereinnahmt.

Für die Leitung einer Sitzung erhalten die Vorsitzenden oder deren Stellvertreter das Sitzungsgeld gemäß dieser Entschädigungsordnung in doppelter Höhe.

Inkrafttreten

Die Entschädigungsordnung tritt am 01.01.2005 in Kraft. Die Entschädigungsordnung vom 20.10.1990 i. d. zuletzt beschlossenen Fassung bleibt in ihren Teilen A I und IV 8, 10 ff. als sog. Reisekostenregelung im Sinne von § 6 Abs. 9 j der Satzung der KV Nordrhein in Kraft, im übrigen tritt diese Entschädigungsordnung an die Stelle der bisherigen Bestimmungen.

Ausgefertigt:
Düsseldorf, 13.12.2004

Dr. Friedländer
Vorsitzende der
Vertreterversammlung

Dr. Hansen
Vorsitzender des Vorstandes

Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen

Die beigeheftete und von der Vertreterversammlung am 28.02.2004 beschlossene und am 27.11.2004 geänderte Entschädigungsordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein wird hiermit als Bestandteil der Satzung (§ 6 Abs. 9 Bst. a der Satzung) gemäß § 81 Abs. 1 Satz 2 SGB V genehmigt.

Düsseldorf, den 29. Dezember 2004

Im Auftrag
gez. Reinhold Schiffer

Dienstsiegel

RHEINISCHES ARZTEBLATT

Offizielles Mitteilungsblatt der Ärztekammer Nordrhein
und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein

Herausgeber:

Ärztekammer Nordrhein und
Kassenärztliche Vereinigung

Redaktion:

Horst Schumacher (Chefredakteur)
Ruth Bahners (verantw. für Beiträge der KV Nordrhein)
Jürgen Brenn
Rainer Franke
Karola Janke-Hoppe (Assistenz)
Karin Hamacher
Frank Naundorf
Sabine Schindler-Marlow

Anschrift der Redaktion:

Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf,
Postfächer 300142 und 300161, 40401 Düsseldorf
Fernruf: (02 11) 43 02-12 45, -12 46, -12 42, -12 43
Telefax: (02 11) 43 02-12 44
E-Mail: Rheinisches-Aerzteblatt@aekno.de
Internet: www.aekno.de

Redaktionsausschuss:

Dr. Beate Bialas, Erkelenz
Dr. Sabine Dominik, Düsseldorf
Dr. Hans Uwe Feldmann, Essen
Dr. Helmut Gudat, Düsseldorf
Dr. Leonhard Hansen, Alsdorf
Dr. Rainer M. Holzborn, Dinslaken
Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Dietrich Hoppe, Düren
Prof. Dr. Malte Ludwig, Bonn
Dr. Arnold Schüller, Neuss
PD Dr. Heinrich Schüller, Bonn
Dr. Kim Hin Siao, Weeze
Dr. Peter Potthoff, Königswinter

Offizielle Veröffentlichungen der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein als Herausgeber des Rheinischen Ärzteblattes sind ausdrücklich als solche gekennzeichnet (Amtliche Bekanntmachungen). Mit anderen Buchstaben oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Veröffentlichungen geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht in jedem Fall die Meinung der Schriftleitung wieder.

Bei Einsendungen von Manuskripten an die Schriftleitung wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, wenn gegenteilige Wünsche nicht besonders zum Ausdruck gebracht werden. Die Rücksendung nicht verlangter Manuskripte erfolgt nur, wenn ein vorbereiteter Umschlag mit Rückporto beiliegt.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für die veröffentlichten Beiträge bleiben vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

Verlag, Vertrieb, Anzeigenverwaltung:

WWF Verlagsgesellschaft mbH,
Postfach 18 31, 48257 Greven
Am Eggenkamp 37-39, 48268 Greven
Tel.: 0 25 71/93 76-30, Fax: 0 25 71/93 76-55
E-Mail: verlag@wwf-medien.de
Geschäftsführer: Manfred Wessels

Druck:

WWF Druck + Medien GmbH
Am Eggenkamp 37-39, 48268 Greven
Tel.: 0 25 71/93 76-0, Fax: 0 25 71/93 76-50

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Ibbenbüren (BLZ 403 510 60) Konto-Nr. 63 050 843;
Postgiroamt Dortmund (BLZ 440 100 46) Konto-Nr. 392 700-463;
Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 12 vom 1. Januar 2005 gültig. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis jährlich 73,00 € einschließlich Zustellgebühr. Das Rheinische Ärzteblatt erscheint monatlich einmal, Anzeigenschluss ist am 10. des Vormonats.

ISSN: 0035-4481